

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses Nr. 18-99/07 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 10 "Sportpark Vorwerk"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 16.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard (Entscheidung)	31.08.2022	Ö

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard hat am 22.2.2007 den Beschluss Nr. 18-99/07 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportpark Vorwerk“ im Bereich des ehemaligen Gutshauses gefasst. Der Beschluss wurde nie umgesetzt.

Zwischenzeitlich hat ein Eigentümerwechsel stattgefunden. An die Gemeinde sind neue Planungsziele herangetragen worden und die Gemeinde Sagard hat am 22.06.2022 einen neuen Aufstellungsbeschluss über das Gebiet gefasst (Aufstellungsbeschluss Nr. 078.07.343/22 über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 29 „Vorwerk“).

Aus diesem Grund ist der alte Aufstellungsbeschluss aufzuheben um das nicht mehr umsetzbare Planverfahren zu beenden.

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard beschließt, den Aufstellungsbeschluss Nr. 18-99/07 vom 22.2.2007 aufzuheben und das Planverfahren zu beenden, weil dieses nicht mehr umsetzbar ist (neuer Vorhabenträger, neue Planungsziele).
2. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

1	Aufstellungsbeschluss vBPlan Nr. 10
2	Aufstellungsbeschluss vB-Plan Nr. 29

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Amt Nord-Rügen	DS-Nummer	18-104107
Fachabteilung	Bauamt	
eingereicht durch/ am:	B. Riedel	15.1.2007
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Hauptausschuss		
Sozialausschuss		
Bauausschuss		

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Sportpark Vorwerk“ der Gemeinde Sagard für den Bereich Vorwerk

Beschlussvorschlag:

- Für den Bereich Vorwerk in der Gemeinde Sagard soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Mit der Darstellung eines Sondergebietes soll für zukünftige Ferienwohnbebauung und für die Errichtung einer 3-Feld-Tennishalle mit angeschlossenem Fitnessbereich das Baurecht geschaffen werden
- Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird ein Planungsbüro durch den Investor direkt beauftragt. Der Gemeinde entstehen durch die Planänderung keine Kosten. Ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen..
- Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Begründung:

Im Rahmen einer Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung vorhandener Stallanlagen in Ferienwohnungen wurde deutlich, dass Baurecht nur über Bauleitplanung zu erreichen ist. Dies bedeutet Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Haushaltsmäßige Belastung:

Kosten:	Folgekosten:
Haushaltsart:	Haushaltsstelle:
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

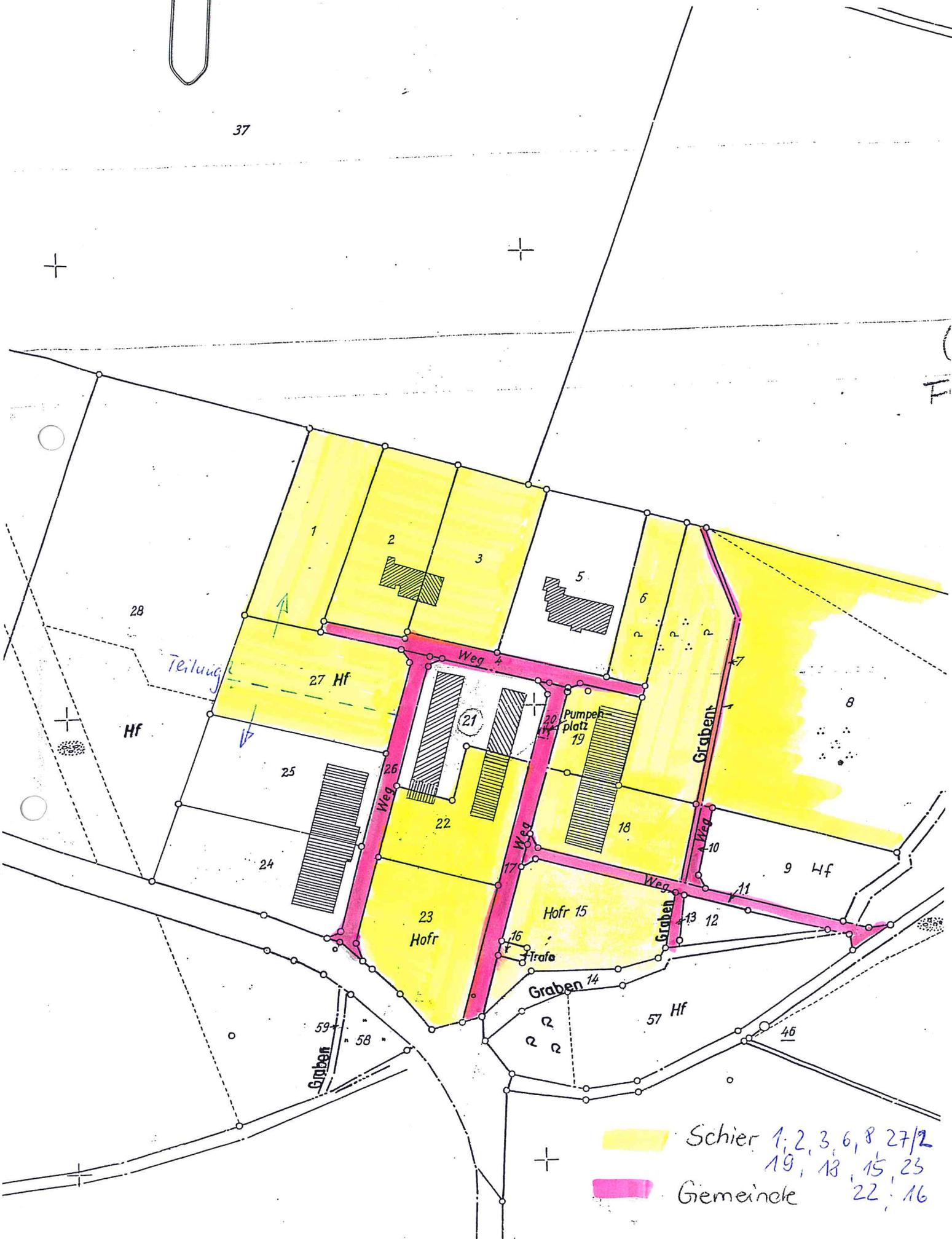
Beratungsergebnis

- Gesetzliche Anzahl der Abgeordneten: 13 , davon anwesend: 9
- Von der Beratung und Beschlussfassung gemäß § 24 der KV M-V waren folgende Abgeordnete ausgeschlossen: /

Gremium Gemeindevertretung				Sitzung am 22.02.07	TOP 7.6
Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung	lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschl. s. Rückseite
<input checked="" type="checkbox"/>	9	0	0	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

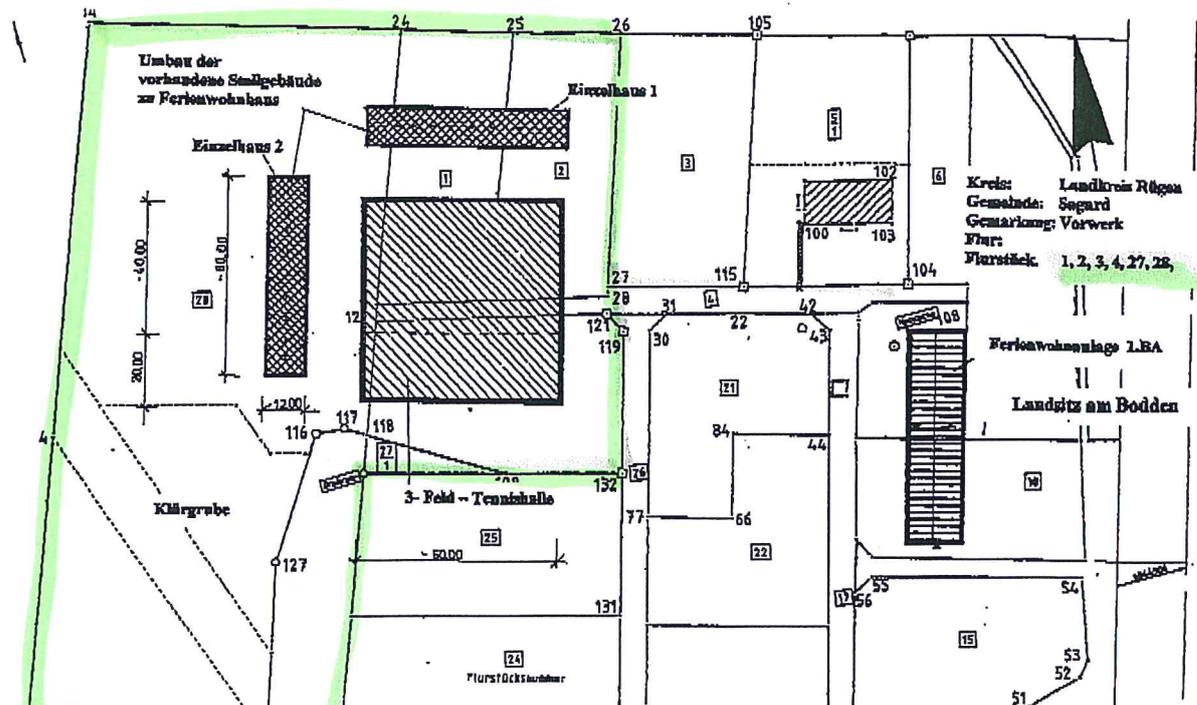
Beschluss-Nr. 18-99/07  

37



Schier 1, 2, 3, 6, 8, 27/2
 19, 13, 15, 23
 Gemeinde 22, 16

Gemarkung ⁵⁶ Vorwerk



Kreis: Landkreis Rügen
 Gemeinde: Segard
 Gemarkung: Vorwerk
 Flur:
 Flurstück: 1, 2, 3, 4, 27, 28

Verionwohnanlage LRA
 Landsitz am Bodden

Vermessungsbüro Rathloff
 Zeilen 16
 18574 Passeritz
 Maßstab: 1 : 1000
 23 abgesteckte Punkte, markiert durch Pflock/Eisen

	Vermessungsbüro K. Pöter, Strahlmühlweg Strasse 88, 18446 Pröbischitz Tel.: 0392 / 5675219 Fax: 03929 / 45850	
	Besteller: Objekte Vorwerk 16 in 18081 Segard Grundstücksgemeinschaft	Auftraggeber:
	Datum: 23.08.2008	Maßstab: 1000
	Bearbeiter: Einwohnerfrage - Lagerplan	Blatt: 1:1

Beschluss

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sagard vom 22.06.2022

Top 6.6 Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 "Vorwerk" für den Bereich des ehemaligen Gutshauses und Billigung des Vorentwurfes GV 078.07.343/22

Beschluss:

1. Für den Bereich der bestehenden Ferienanlage in Vorwerk (ehemaliges Gutshaus) soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt werden.
Es werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Erweiterung der Ferienanlage durch den Neubau von 9 Ferienhäusern, den Bau einer Orangerie für Veranstaltungen und die Umnutzung der bestehenden Gebäude zu Ferienwohnungen und Werkstätten mit Lager sowie der Bau einer Bootshalle (Winterlager für Boote)
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wurde das Büro Hertelt beauftragt (Beschluss Nr. 078.07.282/21 vom 15.9.2021. Der Gemeinde entstehen durch die Planung und Umsetzung keine Kosten.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die Vorentwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 29 „Vorwerk“ in Vorwerk, des Vorhaben- und Erschließungsplanes und der Begründung werden gebilligt.
5. Mit den Vorentwürfen des Planes mit dem VEP sowie der Begründung ist durch die Amtsverwaltung die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen durchzuführen, und die betroffenen Behörden sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu beteiligen. Die Planung ist anzuzeigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
12	10	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 der KV M-V

Sagard, 28.6.2022

Ort, Datum

Sandro Wenzel

